

KAMMERFORUM ZIRKULÄRES BAUEN

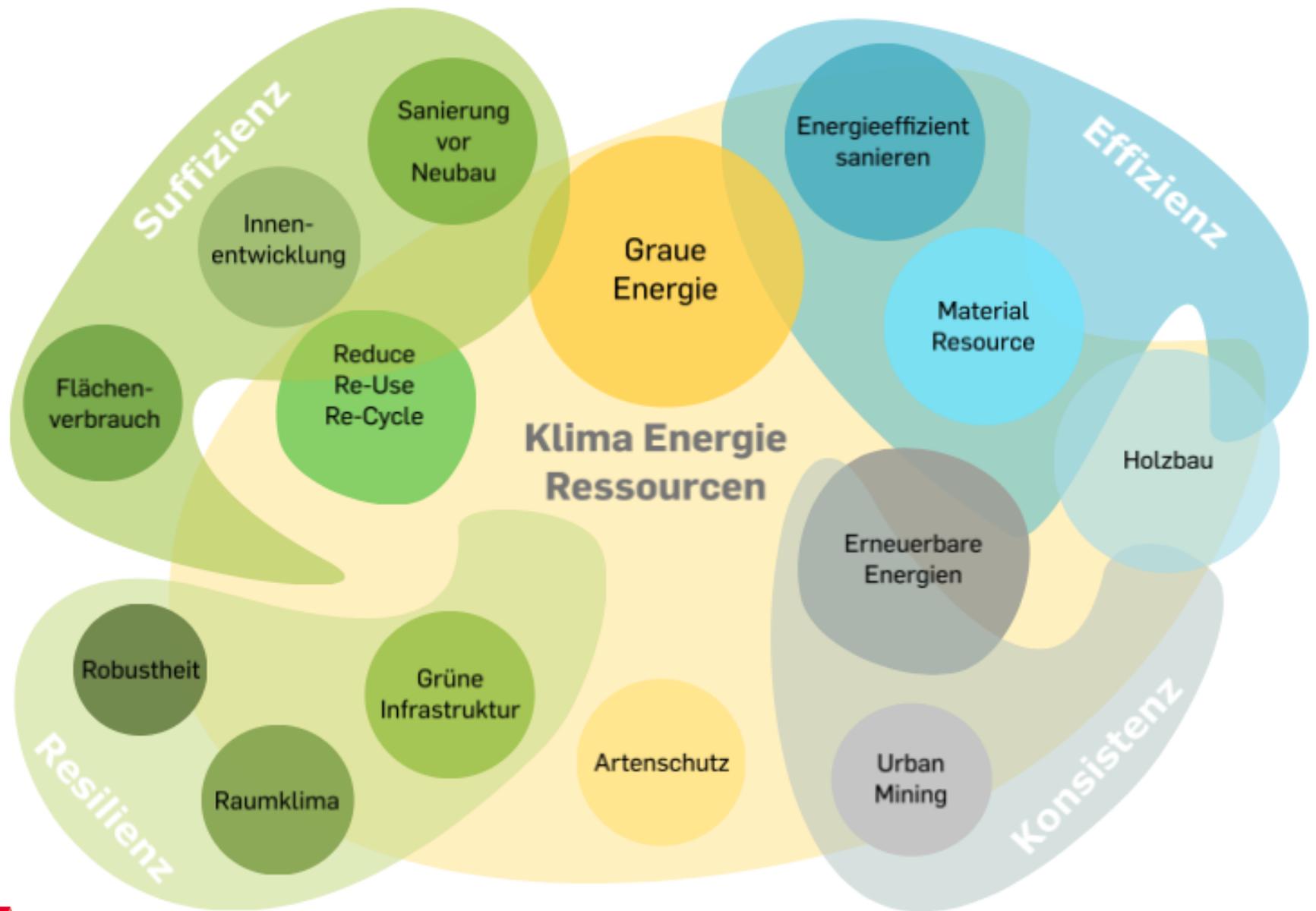
A WIE ZIRKULÄR



THERESA KEILHACKER
PRÄSIDENTIN ARCHITEKTENKAMMER BERLIN

U-HALLE
MANNHEIM | 2020-2023
HÜTTEN & PALÄSTE

<https://www.huettenundpalaeste.de/work/u-halle-mannheim/>



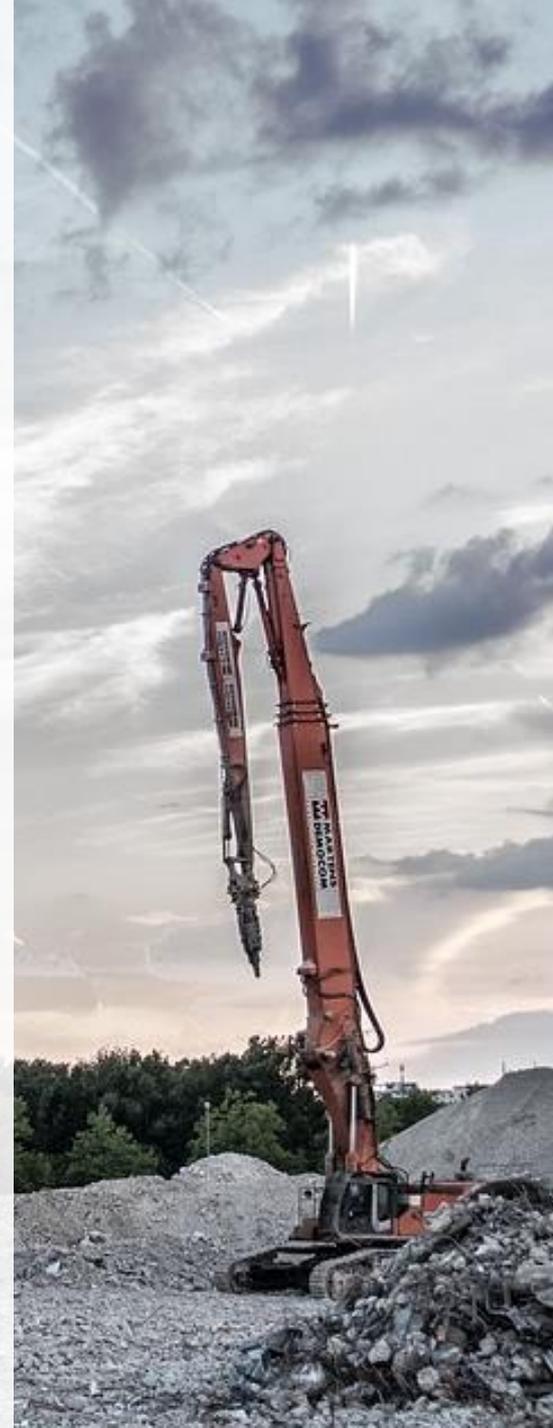
Fokus und Ausblick - Bauwende jetzt!

„Wir wollen Planen und Bauen mit Rücksicht auf Klima-, Ressourcen-, Bodenschutz und Partizipation.

Grundlage ist dabei das *3-Säulenmodell* zur Nachhaltigkeit, das wir in einem ganzheitlichen und ausgewogenen Ansatz von Ökologie, Ökonomie und soziokulturellen Belangen betrachten.

Wir denken in *Kreisläufen* und setzen uns das Ziel, mit resilienten und baukulturell starken Strategien die Bauwende im Bereich Stadtplanung, Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur voranzutreiben.

Sanieren und die Entwicklung von Bestandsstrukturen gehen dabei vor Neubau.“



HINTERGRUND

RESSOURCENVERBRAUCH BAUGEWERBE

Anteil des Baugewerbes am Gesamtverbrauch/ - ausstoß in Deutschland

**40% des
CO₂-Ausstoßes**

**90% der mineralischen,
nicht nachwachsenden, Rohstoffe**

**52% unseres
Müllaufkommens***

* BUA rechnet „Boden, Steine und Baggergut“ mit zum Abfall
Ohne dies wäre das Müllaufkommen im Bauwesen statt 52 % ca. 22 %

WERKSTATTHALLE HERZFELDE
HERZFELDE | 2016
ELITE HOLZBAU

https://holzbauatlas.berlin/werkstatthalle-herzfelde_elite-holzbau/

Quelle: <https://www.ressource-deutschland.de/themen/bauwesen/>

Gesamte **Lebenszyklus** eines Gebäudes muss betrachtet werden:

- **Bau**
- **Betrieb**
- **Entsorgung**

für Erhalt und Umbau des Bestandes

Offener Brief + 19.09.2022 + Offener Brief

Von: Initiative Abriss-Moratorium
An: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Sehr geehrte Bundesministerin Klara Geywitz,

In Deutschland entstehen jedes Jahr 230 Millionen Tonnen Bau- und Abbruchabfälle, was 55 Prozent des gesamten deutschen Abfalls ausmacht. Zudem sagt der aktuelle Emissionsbericht des Umweltbundesamtes: Deutschland ist nicht auf Kurs, seine Klimaschutzziele zu erreichen. Der Gebäudesektor hat zum zweiten Mal in Folge sein Emissionsminderungsziel verfehlt. Um das Sektorziel 2030 zu erreichen, ist eine jährliche Minderung von Treibhausgasemissionen um 5,5 Millionen Tonnen nötig – mehr als das Doppelte als der derzeit erreichte Wert.

Heute, wo die Klimaerwärmung spürbar, die Energieversorgung unsicher und die planetaren Grenzen erreicht sind, ist nicht der Erhalt von Gebäudestrukturen erklärungsbedürftig, sondern ihr Abriss. Die Erhaltung darf sich nicht auf

BAUWENDE FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Erstunterzeichnende Initiativen und Institutionen

A Global Moratorium on New Construction
AfA – Aktiv für Architektur
Architects for Future
Architektenkammer Berlin
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Baukammer Berlin
Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Deutsche Umwelthilfe e.V.
Deutscher Werkbund Berlin
GermanZero e.V.

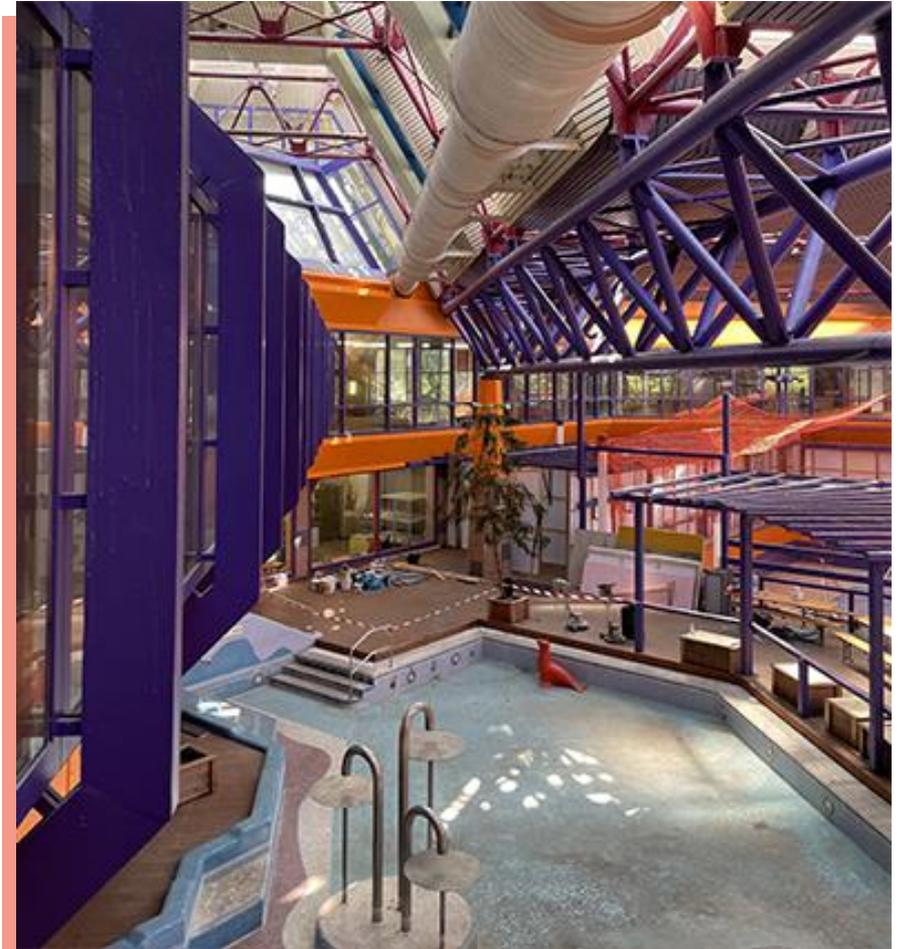
statt Abriss und Neubau stehen wir

+ abrissmoratorium.de + abrissmoratorium.de + abrissmoratorium.de + abrissmoratorium.de + abrissmoratorium.de +

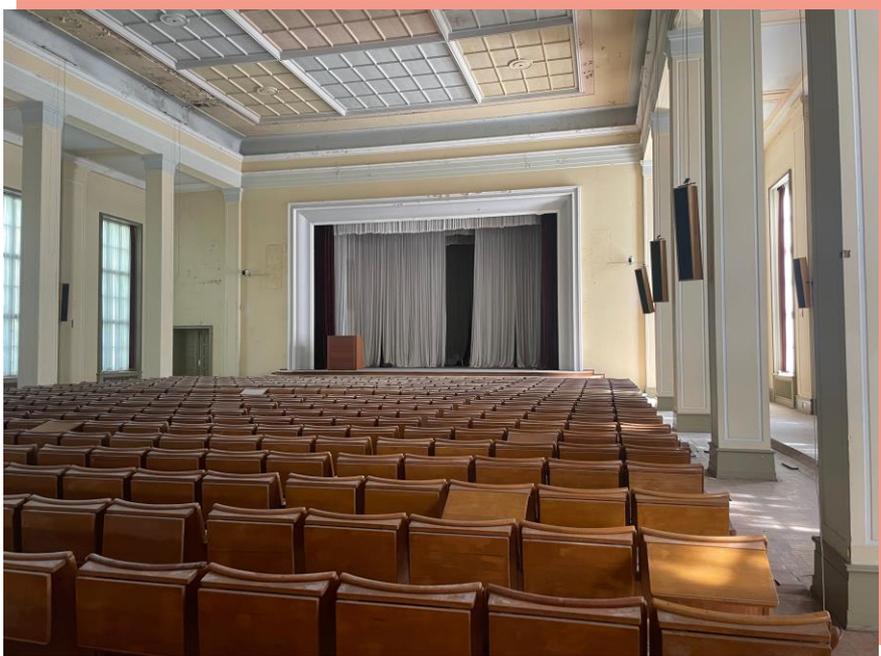
AN DER URANIA 4-10 | DÜTTMANNBAU



SPORT- UND ERHOLUNGSZENTRUM SEZ, BERLIN



AM BOGENSEE, WANDLITZ



ENVIRONMENTAL, SOCIAL AND GOVERNANCE [ESG]

„Die englische Abkürzung ESG (Environmental, Social and Governance) steht für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. In der Literatur und der Presse wird ESG auch häufig mit dem Begriff „nachhaltig“ gleichgesetzt.

Eine Geldanlage kann so konzipiert sein, dass sie einen Beitrag zu Umweltzielen leistet.

Als Umweltziele gelten nach der EU-Taxonomie-Verordnung:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft samt Abfallvermeidung und Recycling,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz gesunder Ökosysteme.“

Quelle: BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Aber: Angesichts der Vielzahl verfügbarer Standards können ESG-Berichte und -Ratings voneinander abweichen.



Von links nach rechts:

Prof. **Ralf Niebergall**, Vizepräsident der BAK,
Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur,
Anh-Linh Ngo und **Juliane Greb**,
Co-KuratorInnen des Deutschen Pavillons
„Open for Maintenance“,
Klara Geywitz, Bundesbauministerin und
Andrea Gebhard, Präsidentin der BAK



PROJEKTGRUPPE UMBAUORDNUNG

- Innerhalb der BAK hat die **Projektgruppe Umbauordnung (PG)** unter Beteiligung aller 16 Architektenkammern der Länder den Vorschlag für eine Musterbauordnung (MBO) erarbeitet. Dabei wurde eine Zusammenschau der Bauordnungen der Länder erstellt und im Sinne des Bestandsschutzes geeignete Regelungen formuliert. Weiterhin wurde ein Vorschlag des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) zum qualifizierten Freiflächenplan weitgehend übernommen, als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Kommunen.
- Am 19.5.2023 überreichte die **Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Andrea Gebhard**, im Rahmen des Eröffnungswochenendes der Architekturbiennale Venedig an **Bundesbauministerin Klara Geywitz** einen konkreten Vorschlag für eine neue Musterbauordnung.





KÖRTESTRAÙE
BERLIN - KREUZBERG

Novellierung der Musterbauordnung

„§ 3 Allgemeine Anforderungen

Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass **keine Gefahr oder Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit entsteht und besonders erhaltenswerte Bausubstanz** sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, auch im Sinne der Nachhaltigkeit und in der Verantwortung für die künftigen Generationen, erhalten und geschützt werden. Der Erhaltung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dienen insbesondere Maßnahmen

1. zur Reduzierung des Flächenverbrauchs,
2. zur Förderung des Klimaschutzes,
3. zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels,
4. zur Schonung von Ressourcen einschließlich der Wiederverwendung von Bauprodukten und Baustoffen,
5. zum Schutz der Arten und
6. zum Schutz oder zur Förderung der Biodiversität.

Dabei sind die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Anlagen und bei der Änderung ihrer Nutzung.“



TORSTAßE
BERLIN - MITTE

Zentrale Forderungen der Architektenkammer Berlin

1.) Erleichterungen von Abweichungen sowohl für den Bestand als auch für den Neubau, durch Einführung des **Gebäudetyp-E**, u.a. um innovative ressourcensparende Bauweisen zu erleichtern (§§ 2 Abs. 4a u. § 86 Abs. 1)

Architektenkammer Berlin
Auszug aus Stellungnahme zur Novellierung der Bauordnung
6. November 2023



HEDEMANNSTRASSE,
BERLIN-KREUZBERG

- 2.) Schutz **besonders erhaltenswerter Bausubstanz**
(§ 3 Abs. 1)
- 3.) Sicherung der Baukultur
(§ 3 Abs. 1)
- 4.) **Nachhaltigkeitsprinzip** als Generalklausel
(§ 3 Abs. 2)

Architektenkammer Berlin
Auszug aus Stellungnahme zur Novellierung der Bauordnung
6. November 2023



URBAN TREEHOUSE
BERLIN | 2014
BAUMRAUM

Daniel Müller | <https://beside.madia/village/andreas-wenning-treehouses/>

5.) Qualifizierter Freiflächenplan (QFP) (§ 8a Abs. 1, § 65, §66, § 86)

Architektenkammer Berlin
Auszug aus Stellungnahme zur Novellierung der Bauordnung
6. November 2023



6.) **Genehmigungspflicht für den Rückbau von Gebäuden**
(§ 3, § 59 Abs. 1 und 2)

HEIDESTRASSE
BERLIN-MITTE

Privat



Architektenkammer Berlin

Auszug aus Stellungnahme zur Novellierung der Bauordnung
6. November 2023



7.) **Keine Erfordernis**, die in der MBO vorgenommene Neuregelung zur Bauvorlageberechtigung zu übernehmen (§ 65 ff.)

8.) Bauvorlageberechtigung für **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten** (§ 65 Abs. 2 und 5)



DACHGARTEN WIEGMANN-KLINIK
BERLIN | 2005
RAINER LUBNOW ARCHITEKTUR |
ROLF HEUMANN LANDSCHAFTS- UND
GARTENGESTALTUNG

<https://www.nul-online.de/Gruendach-des-Jahres-ist-doppelter-Sieger,QUIEPT2NDMyOTkmTUIEPTExMTE.html>

Architektenkammer Berlin
Auszug aus Stellungnahme zur Novellierung der Bauordnung
6. November 2023



ANOHA JÜDISCHES MUSEUM BERLIN
1965 / 2020
OLSON KUNDIG

Bild: Hufon+Crow | <https://www.archdaily.com/944318/anoha-the-childrens-world-of-the-jewish-museum-berlin-olson-kundig>

9.) **Weiternutzung bestehender Gebäude** (§ 67 ff.)

Architektenkammer Berlin
Auszug aus Stellungnahme zur Novellierung der Bauordnung
6. November 2023





DIGITALER GEBÄUDEPASS

Digitaler Gebäuderessourcenpass



Auszug aus dem Koalitionsvertrag, S. 90:

Wir werden die Grundlagen schaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein. So wollen wir auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft kommen. Außerdem werden wir eine

05.06.2023



CAMBRIDGE CENTRAL MOSQUE
CAMBRIDGE, ENGLAND | 2019
MARKS BARFIELD ARCHITECTS & KEITH CRITCHLOW

Runder Tisch Zukunftsgerechtes Bauen
Mathias Olivay Hausmann (BMWSB)
05. Juni 2023



BAUGRUPPE WALDEN 48
BERLIN | 2021
SCHARABI ARCHITEKTEN

Zusammenfassung

Angaben zu in Gebäuden verbauten Stoffen, Materialien und Produkten, zu dabei in Anspruch genommenen Ressourcen sowie zu Produktbezeichnungen und Herstellern werden zu einer wichtigen **Kategorie an Informationen in „Gebäudepässen“**, sind aber nicht ein Gebäudepass an sich.

Ein **digitaler Gebäuderessourcenpass** (i.S.v. Ressourcenpass für ein Gebäude) kann und sollte in einen digitalen Gebäudepass als eigenständiges Dokument bzw. gesonderter Abschnitt integriert werden, ist aber auch als spezifisches Instrument nutzbar (dann vergleichbar mit einem Energieausweis).

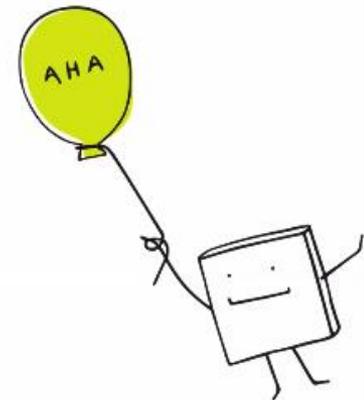


Bild von Manfred Stepp auf Pixabay

VERANKERUNG NKWS

Entwurf Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

- **Umbau und Weiternutzung:** Gebäude und Bauwerke sollen vorrangig umgebaut, ausgebaut und weitergenutzt werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Neubauten auf das notwendige Maß zu beschränken.
- **Kreislaufgerechter Gebäudebestand:** Ab 2030 geplante Gebäude sollen kreislaufgerecht und digital dokumentiert werden. Dies deutet darauf hin, dass eine Deklarationspflicht bezüglich Ressourceneinsatz und Kreislauffähigkeit eingeführt wird. Ein entsprechendes Tool bzw. Dokumentationsformat, der digitale Gebäuderessourcenpass, wird derzeit entwickelt.
- **Digitaler Gebäuderessourcenpass:** Die Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses dient der systematischen Dokumentation verwendeter Baustoffe und Bauprodukte. Das BBSR arbeitet daran, diesen Pass anwendungsfähig zu machen. Die BAK war in die Konzeption einbezogen und steht im Austausch mit dem BBSR.
- **CO2-Schattenpreis:** Das Umweltbundesamt soll eine Methodik zur Berechnung eines CO2-Schattenpreises entwickeln. Dieser soll künftig bei öffentlichen Vergaben berücksichtigt werden, um die Klimawirkungen von Bauprojekten stärker in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- **HOAI:** Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) soll angepasst werden, um Anreize für kreislaufgerechtes Planen und Bauen zu schaffen und die Transformation zur Kreislaufwirtschaft im Bau- und Gebäudebereich zu unterstützen.

Bundesumweltministerium

Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)
vom 17. Juni 2024

BAUGRUPPE D2
BERLIN | 2022
IFUB

Thomas Straub | <https://www.ifub.de/baugrupped2>

Bundesregister Nachhaltigkeitskoordination

der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurekammer



TREPPENHAUS, ARCHITEKTENKAMMER BERLIN
BERLIN | 1930
ERICH MENDELSON

KAMMERFORUM ZIRKULÄRES BAUEN

A WIE ZIRKULÄR



THERESA KEILHACKER
PRÄSIDENTIN ARCHITEKTENKAMMER BERLIN

U-HALLE
MANNHEIM | 2020-2023
HÜTTEN & PALÄSTE

<https://www.huettenundpalaeste.de/work/u-halle-mannheim/>